

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Vorschrift	eigenständige Regelung NWBVO
Bemessungssystem	Personenbezogen
Beihilfesätze	<ul style="list-style-type: none"> • 50% • 70% für Ehegatten, Beihilfeberechtigten mit 2 Kindern, Versorgungsempfänger • 80% für Kinder
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • bis 27 Jahre (zzgl Wehr- und Zivildienst) • in Berufs- Schulausbildung • Einkommen bis € 7.188 pro Jahr
Einkommensgrenze des Ehepartners	€ 17.000
Nachweis: im xxx vor Stellung des Beihilfeantrags nicht übersteigt.	Vorjahr
Leistungen	<p>© by Wilfried Schöler www.beamtenversicherungsexperte.de Dient nur als schematische Information - kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.</p>
Ärzte/Zahnärzte	Regelhöchstsatz GOÄ/GOZ
Eigenbehalt (Analog der "Praxisgebühr" in der GKV)	kein Eigenbehalt
Arzneimittel Zuzahlungen	soweit sie vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verbraucht bzw. schriftlich verordnet wurden, maximal beihilfefähig bis zu evtl. festgesetzten Festbeträgen. keine
Brillen Brillenfassungen Brillengläser	Brillenfassungen sind nicht beihilfefähig keine näheren Angaben zur Beihilfefähigkeit der Gläser
Heilkuren Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! max. 23. Tage alle 4 Jahre € 20.- / Tag kein Eigenbehalt
Heilpraktiker	Regelhöchstsatz GOÄ.
Hilfsmittel Eigenbehalt	Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze beachten) kein Eigenbehalt
Hospizaufenthalte	grundsätzlich in den ersten 9 Monaten der Versorgung beihilfefähig
Kostendämpfungspauschale	gestaffelt nach Besoldungsgruppen
Krankenhaus	Regel- und Wahlleistungen im Zweibettzimmer mit Wahlarzt
Abzugsbeträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen	€ 25.- / Tag für max. 30 Tage
Eigenbehalt	kein Eigenbehalt
Sanatoriumaufenthalt/ Rehabilitationsmaßnahmen Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! max 3 Wochen alle 4 Jahre bis zum niedrigsten Satz des Sanatoriums beihilfefähig kein Eigenbehalt
Zahnbehandlung/-ersatz	Einschränkungen bei zahntechnischen Material- und Laborkosten;
Inlays, Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate.	Zahntechnische Leistungen. Edelmetalle und Keramik beihilfefähig zu 60%
	2 Implantate je Kieferhälfte beihilfefähig.